

I

Einleitung.

Jahresbericht für das Studienjahr 1887—88.

In dem abgelaufenen Studienjahre beschäftigten sich die Organe der technischen Hochschule mit Abänderung der Bestimmungen über die Abhaltung der Abgangsprüfungen an der technischen Hochschule im Sinne der neuen preussischen Prüfungsvorschriften vom 6. Juli 1886. Als leitender Gesichtspunkt galt bei den betreffenden Verhandlungen der engste Anschluss an die in Preussen geltenden Vorschriften. Der Entwurf der neuen Prüfungsordnung, insoweit derselbe die Staatsdienst-Aspiranten betrifft, liegt zur Zeit dem Grossherzoglichen Ministerium des Innern und der Justiz vor und ist die Genehmigung desselben in Bälde zu erwarten.

Ferner schien es wünschenswerth für Studirende, welche nicht dem deutschen Reiche angehören, Prüfungen zu schaffen, durch welche dieselben ein Zeugnis über die von ihnen erworbenen Kenntnisse in einer Gruppe von mindestens drei Gegenständen erlangen können. Die hierauf bezüglichen Bestimmungen sind ebenfalls Grossherzoglichem Ministerium unterbreitet und steht deren Genehmigung in nächster Zeit bevor.

Nach einem zwischen der Grossherzoglich Hessischen Regierung mit den Regierungen von Preussen, Sachsen und Braunschweig getroffenen Uebereinkommen ist in Bezug auf die Ausbildung für den Staatsdienst im Hochbau-, Bauingenieur- und Maschinenbaufach das akademische Studium auf den technischen Hochschulen in den bezeichneten Staaten als einander gleichstehend anerkannt; ferner ist neuerdings diese Vereinbarung auf die technischen Hochschulen der sämtlichen deutschen Bundesstaaten ausgedehnt worden, so dass nunmehr das Studium auf den technischen Hochschulen zu Aachen, Berlin, Braunschweig, Darmstadt, Dresden, Hannover, Karlsruhe, München und Stuttgart als gleichwerthig zu betrachten ist.

Das Hinscheiden weiland Seiner Majestät des Kaisers Wilhelm gab dem Lehrkörper der technischen Hochschule Veranlassung, den Gefühlen der Trauer gemeinsamen Ausdruck zu verleihen.

Am 16. März d. J. wurde in der durch Geheimen Baurath Prof. Wagner der Bedeutung und Würde der Feier entsprechend decorirten Aula des Grossherzoglichen Realgymnasiums eine Gedächtnissfeier veranstaltet, bei welcher Professor Dr. Roquette die Gedächtnissrede hielt. Ferner wurde eine künstlerisch ausgestattete Adresse an die Hinterbliebenen Seiner Majestät des Hochseligen Kaisers Wilhelm abgesandt und Seiner Königlichen Hoheit dem Grossherzoge eine Beileids-Adresse durch eine Deputation überreicht, die huldvollst entgegengenommen wurde.

Die erneute Trauer, in welche das deutsche Volk durch das Hinscheiden weiland Seiner Majestät des Kaisers Friedrich versetzt wurde, gab dem Lehrercollegium wiederum Anlass zu einer Gedächtnissfeier, welche am 18. Juni d. J. in ähnlicher Weise wie die frühere veranstaltet wurde.

An diesen beiden Trauerakten nahmen ausser dem Lehrercollegium und der Studentenschaft der Grossherzoglichen technischen Hochschule Vertreter der höchsten Staatsbehörde, sowie der städtischen Behörden und zahlreiche frühere Schüler der Anstalt theil.